

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 3. März 2016 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vollumfänglich entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen.

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt

Für den Vorstand



Dr. Rolf Martin Schmitz



Dr. Markus Krebber

Essen, 15. Dezember 2016